



# **Geschäftsbericht 2009**

Bundesplatz 14  
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23  
Telefax 041 228 65 25  
info@zbsa.ch  
www.zbsa.ch



# Inhaltsübersicht

## Einführung

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung
  2. Rechtliche Grundlagen
  3. Organisation
    - 3.1. Organigramm
    - 3.2. Organe
      - 3.2.1. Konkordatsrat
      - 3.2.2. Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
      - 3.2.3. Revisionsstelle
      - 3.2.4. Geschäftsstelle
  4. Kennzahlen der ZBSA
    - 4.1. Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen
    - 4.2. Bilanzsumme in Mrd. Franken
    - 4.3. Stellenplafond
  5. Rechtliche Aufsicht
    - 5.1. Geschäftsfälle 2009 / Übersicht
    - 5.2. Kommentar zu den Geschäftsfällen
  6. Finanzielle Aufsicht
    - 6.1. Abnahme der Jahresrechnungen
    - 6.2. Stand der Arbeiten Ende Dezember 2009
    - 6.3. Kommentar zu den Prüfarbeiten
    - 6.4. Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz
  7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit
    - 7.1. Dienstleistungen
    - 7.2. Öffentlichkeitsarbeit
  8. Jahresrechnung 2009
    - 8.1. Bilanz
    - 8.2. Erfolgsrechnung
- Anhang: - Jahresrechnung 2009
- Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2009 der Finanzkontrolle des Kantons Zug

## **Einführung**

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) legt hiermit ihren vierten Geschäftsbericht vor. Dieser enthält aktuelle und wesentliche Inhalte über die aufsichtsbehördliche Tätigkeit der ZBSA im abgelaufenen Geschäftsjahr. Das Geschäftsjahr 2009 war geprägt durch die negativen Auswirkungen der Finanzkrise auf die Vorsorgeeinrichtungen. Deshalb wird in Ziff. 6.4. dieses Geschäftsberichtes unter dem Titel Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz speziell auf dieses Thema eingegangen.

## 1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ist eine öffentlichrechtliche Anstalt der Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Luzern. Sie beruht auf dem Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004.

Die ZBSA ist zuständig für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule (registrierte Pensionskassen, nicht registrierte ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen, patronale Wohlfahrtsfonds) mit Sitz in einem der Konkordatskantone. Zudem ist sie Aufsichtsbehörde über die klassischen (in der Regel gemeinnützigen) Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Luzern, Schwyz, Nidwalden oder Zug oder mehreren Gemeinden dieser Kantone angehören.

Die ZBSA überprüft im Rahmen der Aufgabenteilung mit den Revisionsstellen die Geschäftsführung und Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln und fungiert als Beschwerdeinstanz. Zudem entscheidet die ZBSA über Urkundenänderungen, Fusionen und Liquidationen, Aufsichtsübernahmen und -übergaben von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Sie ist auch Änderungs- und Umwandlungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB bei klassischen Stiftungen, die der Aufsicht von Gemeinden (ausser Kantone Uri und Obwalden) unterstehen. Schliesslich führt die ZBSA für alle Konkordatskantone das Register für berufliche Vorsorge und ein Verzeichnis über alle von ihr beaufsichtigten klassischen Stiftungen mit Sitz in den Kantonen Luzern, Schwyz, Nidwalden und Zug.

Die ZBSA vernetzt sich aktiv mit internen und externen Informationsquellen und trägt so dazu bei, allfällige Risikopositionen möglichst frühzeitig zu erkennen. Sie schützt Rechte der Destinatäre und der Stiftungen. Die ZBSA stellt die rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und deren Ausführungserlasse sicher. Sie hilft durch eine wirkungsvolle und umsichtige Aufsichtstätigkeit mit, dass das Stiftungsvermögen im Sinne des Stiftungszweckes erhalten und eingesetzt wird. Die ZBSA strebt eine transparente und kundenfreundliche Aufsichtstätigkeit an und fördert das Verständnis der Öffentlichkeit für die berufliche Vorsorge und das Stiftungswesen.

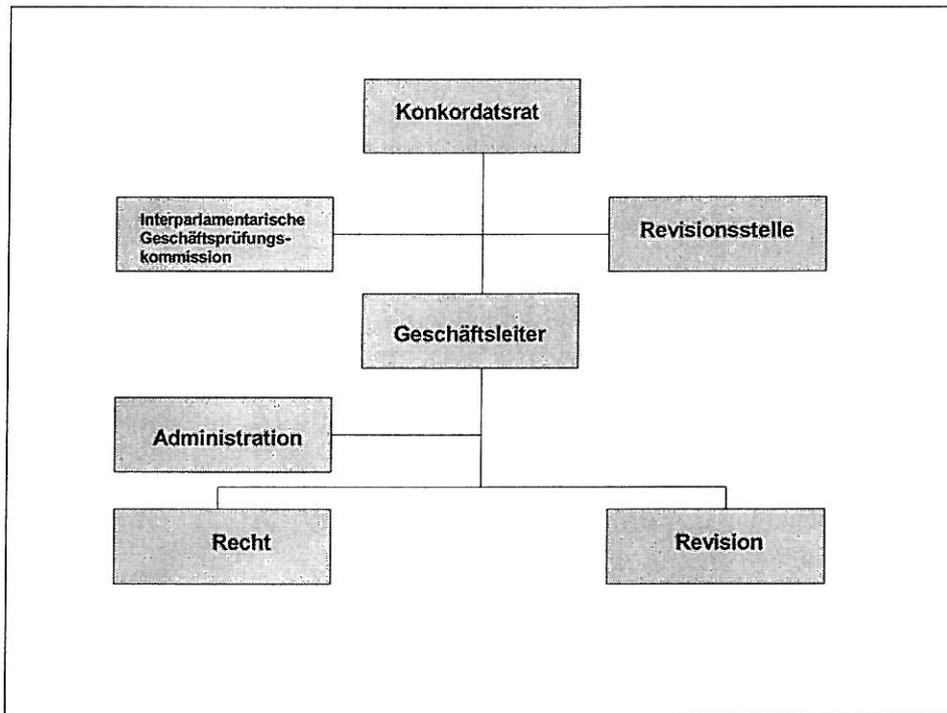
## 2. Rechtliche Grundlagen

Die Aufsichtstätigkeit der ZBSA beruht insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB)
- Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b - d BVG)
- Verordnung über die Beaufsichtigung und die Registrierung von Vorsorgeeinrichtungen (BVV1)
- Freizügigkeitsgesetz (Art. 23 FZG)
- Fusionsgesetz (Art. 83 ff., 87 und 95 ff. FusG)
- Einführungsgesetze zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) der Zentralschweizer Konkordatskantone
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004
- Ausführungserlasse des Konkordatsrates zur Aufsicht in der beruflichen Vorsorge und über die Stiftungen.

### 3. Organisation

#### 3.1. Organigramm



### 3.2. Organe

#### 3.2.1. Konkordatsrat

|                 |         |                 |    |                 |
|-----------------|---------|-----------------|----|-----------------|
| Regierungsrätin | Manuela | Weichelt-Picard | ZG | Präsidentin     |
| Regierungsrätin | Yvonne  | Schärli         | LU | Vizepräsidentin |
| Regierungsrätin | Heidi   | Z'graggen       | UR |                 |
| Regierungsrat   | Niklaus | Bleiker         | OW |                 |
| Regierungsrat   | Georg   | Hess            | SZ |                 |
| Regierungsrat   | Hugo    | Kayser          | NW |                 |

#### 3.2.2. Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

|              |           |           |    |               |
|--------------|-----------|-----------|----|---------------|
| Kantonsrat   | Klaus     | Wallimann | OW | Präsident     |
| Landrat      | Rafael    | Schneuwly | NW | Vizepräsident |
| Kantonsrätin | Irene     | Muff      | LU |               |
| Kantonsrat   | Guido     | Müller    | LU |               |
| Landrätin    | Patrizia  | Danioth   | UR |               |
| Landrat      | Peter     | Tresch    | UR |               |
| Kantonsrat   | Christoph | Weber     | SZ |               |
| Kantonsrat   | Michael   | Weber     | SZ |               |
| Kantonsrat   | Lukas     | Küng      | OW |               |
| Landrat      | Markus    | Würsch    | NW |               |
| Kantonsrätin | Silvia    | Künzli    | ZG |               |
| Kantonsrat   | Andreas   | Hausheer  | ZG |               |

### 3.2.3. Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Bahnhofstrasse 12, Postfach 156, 6301 Zug

### 3.2.4. Geschäftsstelle

#### Geschäftsleiter

Dr. iur. Markus Lustenberger, Rechtsanwalt

#### Administration

Romy Arnet

Nadja Künzler

#### Bereich Recht

Dr. iur. Oskar Henggeler, Rechtsanwalt

lic. iur. Marie-Theres Knüsel Kronenberg, Rechtsanwältin

lic. iur. Philipp Meierhans, Rechtsanwalt

lic. iur. HSG Melanie Schiesser, Rechtsanwältin

#### Bereich Revision

Walter Gautschi, dipl. Wirtschaftsprüfer

André Iten, Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis

Elisabeth Koller, Buchhalterin mit eidg. Fachausweis

## 4. Kennzahlen der ZBSA

### 4.1. Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen

| Kanton       | Vorsorgeeinrichtungen |              | Klassische Stiftungen |              | 31.12.09   | (31.12.08)     |
|--------------|-----------------------|--------------|-----------------------|--------------|------------|----------------|
|              | 2009                  | (2008)       | 2009                  | (2008)       |            |                |
| LU           | 352                   | (380)        | 174                   | (165)        | 526        | (545)          |
| UR           | 15                    | (16)         | 0                     | (0)          | 15         | (16)           |
| SZ           | 103                   | (105)        | 72                    | (71)         | 175        | (174)          |
| OW           | 22                    | (23)         | 0                     | (0)          | 22         | (23)           |
| NW           | 34                    | (34)         | 30                    | (29)         | 64         | (63)           |
| ZG           | 103                   | (107)        | 77                    | (77)         | 180        | (184)          |
| <b>Total</b> | <b>629</b>            | <b>(665)</b> | <b>353</b>            | <b>(342)</b> | <b>982</b> | <b>(1'007)</b> |

#### 4.2. Bilanzsumme in Mrd. Franken

|       | Vorsorgeeinrichtungen | Klassische Stiftungen | 31.12.2008 |
|-------|-----------------------|-----------------------|------------|
| Total | 30.7                  | 5.6                   | 36.3       |

#### 4.3. Stellenplafond

| Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen | Stellenprozent |
|--------------------------------|----------------|
| 10                             | 830 %          |

### 5. Rechtliche Aufsicht

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit betreffen die Änderungen von Stiftungsurkunden, die Prüfung der Reglemente bzw. Reglementsänderungen, die Verfügungen betr. Genehmigung von Teilliquidationsreglementen bei Vorsorgeeinrichtungen, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung mit und ohne Liquidation von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, die Verfahren betr. Gesamtliquidation von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

#### 5.1. Geschäftsfälle 2009 / Übersicht

Eine Übersicht über die Geschäftsfälle betr. die rechtliche Aufsicht zeigt folgendes Bild:

| Geschäftsfälle 2009  | erledigt   | pendent    |
|--|------------|------------|
| - Änderung von Stiftungsurkunden   | 41         | 16         |
| - Reglementsprüfung  | 354        | 170        |
| - Registrierung im Register für berufliche Vorsorge                                    | 7          | 2          |
| - Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen   | 61         | 57         |
| - Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)  | 27         | 0          |
| - Aufsichtsentlassungen  | 1          | 1          |
| - Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte etc.) | 157        | 94         |
| - Unterdeckungen   | 4          | 86         |
| <b>Total</b>   | <b>652</b> | <b>426</b> |

## 5.2. Kommentar zu den Geschäftsfällen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr bildeten die Reglementsprüfungen die grösste Gruppe der Geschäftsfälle (652 erledigte resp. 426 pendente Fälle). Zu den zu prüfenden Reglementen zählen insbesondere die Vorsorge- und Teilliquidationsreglemente der Vorsorgeeinrichtungen. Bei den Vorsorgereglementen war im Geschäftsjahr ein zusätzlicher Eingang von Reglementsprüfungsfällen zu verzeichnen, welcher durch Mahnungen der ZBSA im Rahmen der Rechnungsabnahme 2007 im Jahre 2008 ausgelöst wurde. Für die ZBSA aufwendig und mit komplizierten juristischen Fragen verbunden ist vor allem die Prüfung und Genehmigung der Teilliquidationsreglemente. In diesen Reglementen müssen die Voraussetzungen und das Verfahren bei einer Teilliquidation einer Vorsorgeeinrichtung konkret umschrieben und festgelegt werden. Die Aufsichtsbehörde hat alsdann diese Reglemente konstitutiv zu genehmigen. Eine Teilliquidation kann nicht durchgeführt werden, ohne dass ein durch die ZBSA rechtskräftig verfügtes Reglement vorliegt. Der Aufwand für die Behandlung von Teilliquidationsreglementen wurde im Jahre 2009 zusätzlich erhöht. Aufgrund einer parlamentarischen Initiative wurden nämlich die erst seit dem Jahre 2005 geltenden Teilliquidationsbestimmungen im BVG per 1. Juni 2009 bereits wieder geändert und ergänzt. Aufgrund dieser neuen zwingenden bundesrechtlichen Bestimmungen müssen die Teilliquidationsreglemente der Vorsorgeeinrichtungen erneut überprüft und meistens angepasst werden. Das angepasste Reglement muss wiederum durch die ZBSA genehmigt werden, was einen erneuten Schub an Prüfungsfällen für Teilliquidationsreglemente ausgelöst hat.

Infolge der Finanzkrise finden vermehrt Restrukturierungen von Firmen (Entlassungen, Konkurse, Nachlassverfahren etc.) statt. Diese Entwicklung wirkt sich direkt auf die Vorsorgeeinrichtungen aus, indem auch bei diesen Teilliquidationen, Gesamtliquidationen und Fusionen durchgeführt werden müssen. So ist die ZBSA im Jahre 2009 vermehrt in solche Verfahren bei den Vorsorgeeinrichtungen involviert. Die ZBSA hat sowohl über die Fusion von Vorsorgeeinrichtungen als auch über die Gesamtliquidation zu entscheiden. Bei den Teilliquidationsverfahren ist sie zudem Beschwerdeinstanz.

Bei schwerwiegenden Mängeln bei Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen musste die ZBSA im Berichtsjahr verschiedentlich Weisungen und Bussen aussprechen. Ausnahmsweise musste die ZBSA keine Stiftungsorgane wegen schwerwiegender Mängel abberufen. Das heisst jedoch nicht, dass keine Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen mit schwerwiegenden Mängeln vorhanden sind. So musste die ZBSA bereits im Januar 2010 wiederum eine Abberufung eines Stiftungsrates bei einer Personalfürsorgestiftung anordnen, sodass heute insgesamt zwölf Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen unter durch die ZBSA angeordneter kommissarischer Verwaltung stehen.

Neu sind in der Übersicht über die Geschäftsfälle des abgelaufenen Jahres die Unterdeckungsfälle aufgeführt. Es sind dies insgesamt 86 Vorsorgeeinrichtungen, welche per 31. Dezember 2008 in Unterdeckung sind. Näheres zur Thematik der Unterdeckung und Sanierung von Vorsorgeeinrichtungen wird in Ziffer 6.4. ausgeführt.

Insgesamt konnte die ZBSA im abgelaufenen Geschäftsjahr 652 Fälle erledigen. Pendent sind per Ende Geschäftsjahr 426 Fälle, wobei in dieser Zahl auch die 86 Unterdeckungsfälle enthalten sind. Wie bereits im Geschäftsbericht 2008 angeführt, hat die ZBSA im abgelaufenen Geschäftsjahr und insbesondere auch im Jahre 2010 das Juristenteam verstärkt, indem eine zeitlich begrenzte Aushilfsjuristenstelle geschaffen wurde. Damit sollen sukzessive pendente Fälle abgebaut werden.

Gegen Verfügungen der ZBSA sind per 31. Dezember 2009 insgesamt fünf Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht hängig gewesen. Auffällig dabei ist, dass vier der fünf Beschwerden das oben erwähnte Thema der Teilliquidation betreffen. Mit Blick auf den Leistungsauftrag der ZBSA ist an dieser Stelle festzuhalten, dass im Bereiche der Rechtspflege

keine Beschwerden gegen Verfügungen der ZBSA aus formellen Gründen gerichtlich gutgeheissen worden sind und auch keine Aufsichtsbeschwerden hängig sind.

## 6. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der ihr unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen und nimmt davon mittels Verfügung Kenntnis. Sie prüft insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens nach den Grundsätzen einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität.

Bei den Vorsorgeeinrichtungen nimmt die ZBSA im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung mit den Kontrollstellen Einsicht in deren Bestätigungsbericht und in den versicherungstechnischen Bericht des Experten für berufliche Vorsorge. Zudem konsultiert die ZBSA die Protokolle des Stiftungsrates. Werden in Prüfungsverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die ZBSA deren Behebung an und überwacht den Vollzug ihrer Anordnungen.

### 6.1. Abnahme der Jahresrechnungen

|  | <u>Anzahl der Abnahmen</u> |
|--|----------------------------|
| BVG-Vorsorgeeinrichtungen                                | 636                        |
| klassische Stiftungen                                    | <u>287</u>                 |
| Total  | 923                        |
|  | ===                        |
| Produktionsgrad im Verhältnis zum Gesamtbestand von 1007 | 91.7 %                     |

### 6.2. Stand der Arbeiten Ende Dezember 2009

| Berichterstattungsjahr    | 2008          |         |       |
|---------------------------|---------------|---------|-------|
|                           | 30. Juni 2009 |         |       |
| Einreichetermin           | erledigt      | pendent | total |
| BVG-Vorsorgeeinrichtungen | 336           | 329     | 665   |
| klassische Stiftungen     | 235           | 107     | 342   |
| Total                     | 571           | 436     | 1'007 |

### 6.3. Kommentar zu den Prüfarbeiten

Bei der Prüfung der Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen stand im abgelaufenen Geschäftsjahr das Thema Unterdeckung und Sanierung im Vordergrund. Alle Vorsorgeeinrichtungen, die sich per Bilanzstichtag per 31. Dezember 2008 in einer Unterdeckung befanden, lösten bei der ZBSA einen grossen Mehraufwand aus. Dazu wird auf die separaten Ausführungen in Ziffer 6.4. hinten verwiesen.

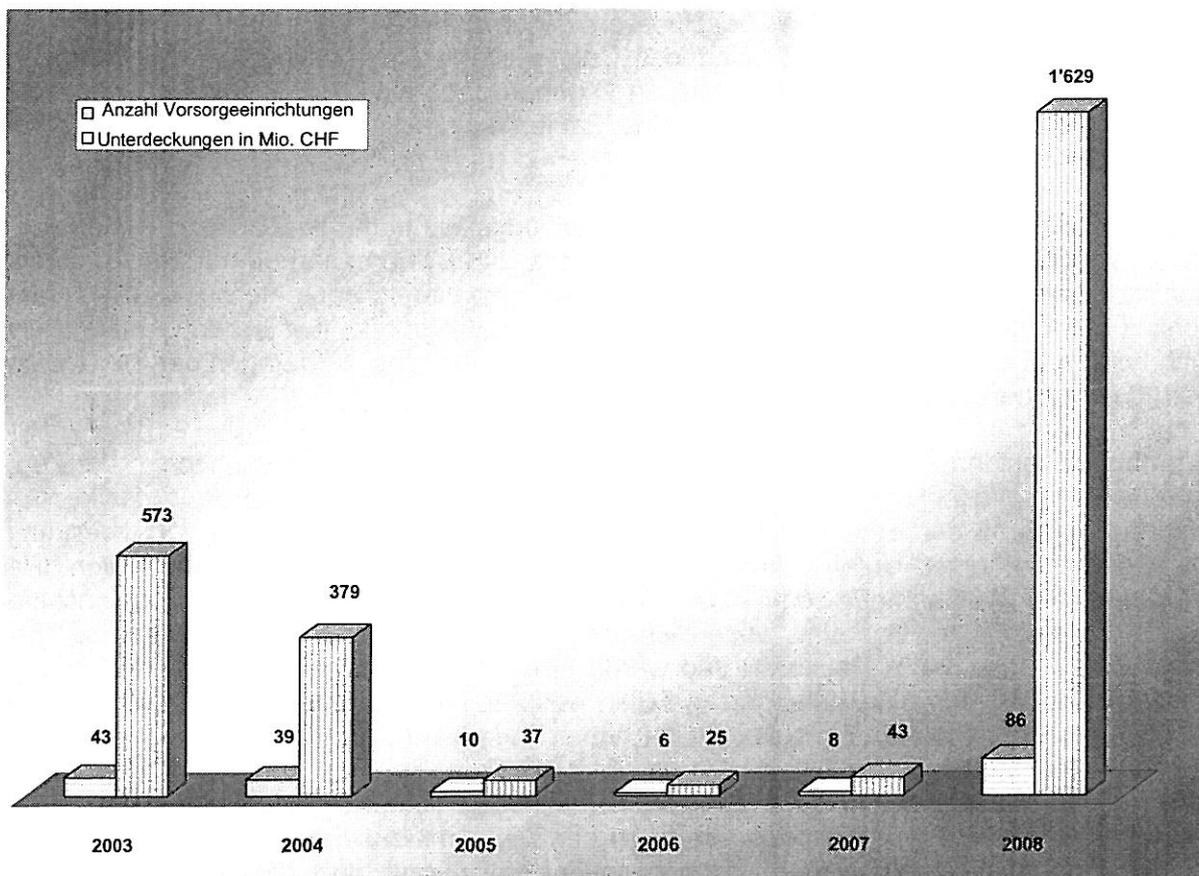
Als Folge der 1. BVG-Revision prüfte die ZBSA bei allen Vorsorgeeinrichtungen die bereinigten Anlage- und Rückstellungsreglemente. Inzwischen hat der Bundesrat die Anlagebestimmungen der BVV2 mit Wirkung ab 1. Januar 2009 erneut geändert, was zu zusätzlichen Reglementsanpassungen mit einer Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2011 führt. Etliche Vorsorgeeinrichtungen haben dazu bei der ZBSA ein Vorprüfungsverfahren eingeleitet. Um den

marktspezifischen Ansprüchen genügen zu können, musste sich die ZBSA näher mit den Eigenschaften von alternativen Anlagen und deren Anforderungen an die Sorgfaltspflicht der Vorsorgeeinrichtung befassen.

Bei allen gemeinnützigen/klassischen Stiftungen prüfte die ZBSA insbesondere, ob eine zugelassene Revisionsstelle gewählt worden ist, wie dies die Bestimmungen des Revisionsaufsichtsgesetzes, welche am 1. Januar 2008 in Kraft getreten sind, verlangen. Bei vielen gemeinnützigen/klassischen Stiftungen, welche ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben, mussten die nach Art. 663b Ziff. 12 OR erforderlichen Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung im Anhang der Jahresrechnung bemängelt werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt 923 Rechnungsprüfungen mit Abnahmeverfügungen erlassen. Ausgehend vom Gesamtbestand betrug der Produktionsgrad damit rund 92 %. Dieses gute Resultat konnte trotz Mehraufwand für die Prüfung der Unterdeckungsfälle und der Anlagereglemente erreicht werden.

#### 6.4. Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz



Die ZBSA musste für das Geschäftsjahr 2009 mit starken negativen Auswirkungen der Finanzkrise auf die ihr unterstellten Vorsorgeeinrichtungen rechnen. Um zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die Situation betreffend Unterdeckungsfälle in der Zentralschweiz besser abschätzen zu können und die internen Arbeitsabläufe der konkreten Situation anzupassen, hat die ZBSA verschiedene Massnahmen eingeleitet. So hat sie die Vorsorgeeinrichtungen ersucht, bis Ende Februar 2009 mitzuteilen, ob der Deckungsgrad per 31. Dezember 2008 unter 100 % liegt. Viele Vorsorgeeinrichtungen haben diese vorzeitigen Angaben geliefert. Diese zeigten folgendes provisorisches Bild: In der Zentralschweiz befanden sich rund 20 % der relevanten Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung (Ende 2007 waren es 3 %). Dabei lag

der Deckungsgrad der gemeldeten Vorsorgeeinrichtungen grossmehrheitlich über 90 %. Im März 2009 hat die ZBSA die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über dieses vorerst provisorische Resultat der Unterdeckungsfälle in der Zentralschweiz informiert.

Die definitiven Geschäftsberichte und Jahresrechnungen inklusive die Unterdeckungsmeldungen und Sanierungspläne mussten die Vorsorgeeinrichtungen der ZBSA bis am 30. Juni 2009 einreichen. Fristerstreckungen wurden bei unterdeckten Vorsorgeeinrichtungen grundsätzlich keine gewährt.

Bei der Bearbeitung der Unterdeckungsfälle ist die ZBSA nach Prioritäten vorgegangen. Unterdeckungsfälle aus den Vorjahren bzw. Unterdeckungsfälle deren Deckungsgrad kleiner als 90 % war, wurden in einer ersten Priorität behandelt. Ebenfalls in erster Priorität hat die ZBSA die Fälle behandelt, bei denen die hinter der Vorsorgeeinrichtung stehenden Firmen wirtschaftliche Schwierigkeiten hatten oder gar ihre Bilanz deponieren mussten. In zweiter Priorität hat die ZBSA die Fälle mit einem Deckungsgrad zwischen 90 % und 100 % bearbeitet und in dritter Priorität diejenigen Fälle, welche eine eingeschränkte Risikofähigkeit aufwiesen (Deckungsgrad > als 100 %, jedoch verminderte Wertschwankungsreserven). Mit diesem risikoorientierten Vorgehen hat die ZBSA die Unterdeckungsproblematik weitgehend in den Griff bekommen. Die ZBSA bemühte sich, die Fälle mit Augenmass zu behandeln, wobei das Augenmass bei klaren Gesetzesverstössen seine Grenzen fand. Wenn Entscheidungsgrundlagen für die Schliessung der Unterdeckung nicht nachvollziehbar vorlagen, forderte die ZBSA bei den verantwortlichen Organen dazu eine schlüssige Dokumentation ein. Wo trotz massiver Unterdeckung keine Sanierungsmassnahmen angeordnet wurden, musste die ZBSA einschreiten.

Parallel zur materiellen Bearbeitung der Unterdeckungsfälle hatte die ZBSA zu Handen des Bundes eine Menge statistische Daten zu erheben. In Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden konnte im September 2009 die Öffentlichkeit per Medienmitteilung über die Unterdeckungssituation orientiert werden. Dabei stellte sich heraus, dass gesamtschweizerisch ca. 30 % der Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2008 in einer Unterdeckung waren.

Wie aus der obigen Darstellung hervor geht, zeigte die Unterdeckungssituation in der Zentralschweiz im Wesentlichen folgendes Bild: Per 31. Dezember 2008 waren in der Zentralschweiz aufgrund der Erhebungen der ZBSA 86 Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung. Dies entspricht einer Unterdeckungssumme von insgesamt CHF 1,629 Milliarden. Per 31. Dezember 2008 standen somit in der Zentralschweiz 23 % sämtlicher Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung. Das sind wesentlich weniger als dies gesamtschweizerisch der Fall war (30 %). Unter 90 % Deckungsgrad waren in der Zentralschweiz bloss ein Fünftel der unterdeckten Vorsorgeeinrichtungen gefallen resp. 17 Vorsorgeeinrichtungen. Gesamtschweizerisch war dieser Wert wesentlich höher, indem rund ein Drittel der unterdeckten Vorsorgeeinrichtungen eine Unterdeckung unter 90 % auswiesen. Das heisst nun jedoch nicht, dass in der Zentralschweiz keine problematischen Vorsorgeeinrichtungen und Sanierungssituationen vorhanden sind, welche von der ZBSA mit zusätzlichem Engagement und Aufwand bearbeitet werden müssen. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass auch bei den Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz generell die Wertschwankungsreserven reduziert sind resp. ihre Zielwerte vielfach bei weitem nicht erreicht wurden.

Bei der täglichen Arbeit der ZBSA standen die Thematik der Sanierung und Unterdeckung sowie deren Auswirkungen nach wie vor im Vordergrund. Dies wird auch im Geschäftsjahr 2010 der Fall sein. Die ZBSA wird die Situation im Auge behalten und hat die ihr unterstellten Vorsorgeeinrichtungen wiederum aufgefordert, per Ende Februar 2010 provisorisch mitzuteilen, ob sie sich per 31. Dezember 2009 in Unterdeckung befinden oder nicht. Beim Verfassen des vorliegenden Geschäftsberichtes im März 2010 kann aufgrund der erwähnten Umfrage im Wesentlichen festgehalten werden, dass in der Zentralschweiz lediglich noch ein 1/3 der bisher unterdeckten Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2009 in Unterdeckung waren.

## **7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit**

### **7.1. Dienstleistungen**

Eine wichtige Funktion der ZBSA liegt in der mit der Aufsicht zusammenhängenden Information und Beratung von unmittelbar Betroffenen, insbesondere von Stiftungsräten/innen, Kontrollstellen, Experten/innen für berufliche Vorsorge. In diesem Zusammenhang führte die ZBSA u.a. am 1. und 2. Dezember 2009 im Casino Luzern Seminare für Verantwortliche von Vorsorgeeinrichtungen durch. Mit über 400 Teilnehmern/innen war die Nachfrage nach den ZBSA-Seminaren erfreulich hoch. Neben Aktuellem aus der beruflichen Vorsorge wurden am Seminar das Thema Unterdeckung und Sanierung von Vorsorgeeinrichtungen sowie der Umwandlungssatz thematisiert.

### **7.2. Öffentlichkeitsarbeit**

Gemäss ihrem Leistungsauftrag und Leistungskatalog hat die ZBSA auf allen Ebenen die Zusammenarbeit mit den zuständigen Instanzen zu pflegen. Dies betrifft insbesondere die Zusammenarbeit mit der Oberaufsicht der beruflichen Vorsorge (Bundesamt für Sozialversicherung) und die Zusammen- und Mitarbeit in Eidgenössischen Kommissionen sowie in der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden. Im Weiteren hat die ZBSA auch die Zusammenarbeit mit den kantonalen Steuerverwaltungen und Handelsregisterämtern der Konkordatskantone effizient zu gestalten. Die ZBSA erfüllt diese Aufgaben u.a., indem der Geschäftsleiter der ZBSA als Mitglied der Eidgenössischen BVG-Kommission und als Mitglied des Vorstandes der Konferenz der kant. BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden einsitzt und in diesen Gremien mitarbeitet. Auch mit den erwähnten kantonalen Instanzen besteht ein reger Austausch vor allem im Rahmen von konkreten Fällen.

Als Folge der Auswirkungen der Finanzkrise auf die Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen sowie mit Blick auf die Eidgenössische Abstimmung über den Umwandlungssatz war die Nachfrage nach Auskünften und Informationen im abgelaufenen Geschäftsjahr zunehmend. So beantwortete die ZBSA viele telefonische und schriftliche Anfragen von Stiftungsrätinnen, von Stiftungsräten, Kontrollstellen, Versicherten, Arbeitgeberfirmen sowie auch von weiteren Interessierten.

Ratsuchende finden im Weiteren auf der Homepage der ZBSA aktuelle Informationen zum BVG und zum Stiftungswesen ([www.zbsa.ch](http://www.zbsa.ch)). Auf der Homepage sind zudem aktuelle Mustertexte und Merkblätter aufgeschaltet. Auch finden sich dort verschiedene Medienmitteilungen und Presseinterviews der ZBSA.

Die Vorgaben des Leistungskataloges und des Leistungsauftrages im Zusammenhang mit Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit wurden im beschriebenen Sinne im vergangenen Geschäftsjahr erfüllt.

## **8. Jahresrechnung 2009**

Die Jahresrechnung 2009 der ZBSA befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes. Zur Jahresrechnung ist Folgendes anzuführen:

### **8.1. Bilanz**

Das Umlaufvermögen der ZBSA setzte sich aus liquiden Mitteln von CHF 934'000 und Forderungen von CHF 387'000 zusammen. Die Forderungen setzen sich im Wesentlichen aus

dem hälftigen Gebührenanteil pro 2009 des Kantons Zug im Betrage von CHF 194'000 sowie aus einem Kontokorrent beim Kanton Luzern für die Lohnadministration im Betrag von CHF 111'000 zusammen. Die Gebührenaufstände betragen CHF 82'000. Im Berichtsjahr wurden keine Anschaffungen ins Anlagevermögen getätigt. Das Büromobiliar wurde mit 20 % des Restbuchwertes und der Gründungsaufwand mit 20 % des Anschaffungswertes nach den Bestimmungen des Konkordats abgeschrieben. Hardware und Software werden je pro memoria mit einem Franken ausgewiesen.

Beim ausgewiesenen Fremdkapital von CHF 48'000 handelte es sich um Leistungen des Berichtsjahres, welche erst im Geschäftsjahr 2010 in Rechnung gestellt werden konnten.

## 8.2. Erfolgsrechnung

Die jährlichen Aufsichtsgebühren betragen CHF 1'557'000. Dieses Ergebnis übertraf das Budget um rund CHF 207'000. Hauptgrund für dieses gute Ergebnis waren die Rechnungsabnahmen bei grösseren Vorsorgeeinrichtungen, die sich in Unterdeckung befanden und deshalb nach risikoorientierten Kriterien bei der Bearbeitung vorgezogen und im Berichtsjahr abgeschlossen wurden. Dabei handelte es sich vorwiegend um grössere Vorsorgeeinrichtungen, bei denen die maximale Aufsichtsgebühr für die Rechnungsabnahme zur Anwendung kam. Die Gebühreneinnahmen für Verfügungen von CHF 392'000 entsprachen in etwa dem budgetierten Betrag. Das BVG-Seminar im Dezember 2009, das von über 400 Personen besucht wurde, brachte Erträge von CHF 130'000 ein. Der Sonderbeitrag des Standortkantons Luzern betrug CHF 55'000. Die gesamten Einnahmen beliefen sich somit auf CHF 2'136'000, was gegenüber dem Budget zu Mehreinnahmen von rund CHF 191'000 führte.

Der Lohnaufwand von CHF 1'102'000 sowie der gesamte Personalaufwand von CHF 1'409'000 entsprachen praktisch dem Budget. Der sonstige Betriebsaufwand belief sich auf CHF 350'000 und lag rund CHF 69'000 unter dem Budget.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 325'000 ab.

Unter Berücksichtigung des Bilanzgewinnes zu Beginn der Periode von CHF 496'000 und nach Verrechnung des Ertragsüberschusses von CHF 325'000 beträgt der Bilanzgewinn per Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 CHF 821'000, der auf die neue Rechnung vorgetragen wird. Zurzeit wird in den Eidgenössischen Räten die Strukturreform in der beruflichen Vorsorge behandelt, wobei gegenwärtig das Differenzbereinigungsverfahren im Gange ist. Die finanziellen Auswirkungen der Strukturreform auf die ZBSA sind derzeit unklar. Die Rückzahlung des Dotationskapitals an die Konkordatskantone kann erst geprüft werden, wenn darüber Klarheit herrscht.

Luzern, 20. März 2010

### **Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)**



Markus Lustenberger  
Dr. iur., Rechtsanwalt  
Geschäftsleiter  
Telefon 041 228 65 20  
markus.lustenberger@zbsa.ch



Bundesplatz 14  
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23  
Telefax 041 228 65 25  
info@zbsa.ch  
www.zbsa.ch

---

# **Jahresrechnung 2009**

**(4. Geschäftsjahr)**

**vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009**

---

**enthaltend:**

- 1. Bilanz per 31. Dezember 2009**
- 2. Erfolgsrechnung vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009**
- 3. Anhang der Jahresrechnung 2009**

1. BILANZ

|                             | per 31.12.2009              | per 31.12.2008      |
|-----------------------------|-----------------------------|---------------------|
|                             | CHF                         | CHF                 |
| <b>AKTIVEN</b>              |                             |                     |
| Umlaufvermögen              |                             |                     |
| Liquide Mittel              | 934'413.94                  | 901'993.89          |
| Forderungen                 | 386'974.85                  | 231'372.60          |
| <b>Total Umlaufvermögen</b> | <b>1'321'388.79</b>         | <b>1'133'366.49</b> |
| Anlagevermögen              |                             |                     |
| Büromobiliar                | 8'000.00                    | 10'000.00           |
| Büromaschinen u. Informatik | 2.00                        | 2.00                |
| Aktivierter Aufwand         | 40'000.00                   | 80'000.00           |
| <b>Total Anlagevermögen</b> | <b>48'002.00</b>            | <b>90'002.00</b>    |
| <b>Total Aktiven</b>        | <b>1'369'390.79</b>         | <b>1'223'368.49</b> |
| <b>PASSIVEN</b>             |                             |                     |
| Fremdkapital                |                             |                     |
| Kurzfristiges Fremdkapital  | 40'434.00                   | 219'255.75          |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 8'000.00                    | 8'000.00            |
| <b>Total Fremdkapital</b>   | <b>48'434.00</b>            | <b>227'255.75</b>   |
| Eigenkapital                |                             |                     |
| Dotationskapital            | 500'000.00                  | 500'000.00          |
| Bilanzgewinn                | 820'956.79                  | 496'112.74          |
|                             | Stand zu Beginn der Periode | 457'717.65          |
|                             | Jahresgewinn                | 38'395.09           |
| <b>Total Eigenkapital</b>   | <b>1'320'956.79</b>         | <b>996'112.74</b>   |
| <b>Total Passiven</b>       | <b>1'369'390.79</b>         | <b>1'223'368.49</b> |

## 2. ERFOLGSRECHNUNG

|  | Ist 2009             | Budget 2009          | Ist 2008             |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Produktionsertrag</b>                       |                      |                      |                      |
| Jährliche Aufsichtsgebühren                    | 1'557'190.00         | 1'350'000.00         | 1'455'600.50         |
| Verfügungen                                    | 392'986.00           | 400'000.00           | 362'201.00           |
| Dienstleistungen                               | 130'912.00           | 140'000.00           | 140'950.00           |
| Sonderbeitrag Standortkanton                   | 55'000.00            | 55'000.00            | 53'350.00            |
| <b>Total Produktionsertrag</b>                 | <b>2'136'088.00</b>  | <b>1'945'000.00</b>  | <b>2'012'101.50</b>  |
| <b>Personalaufwand</b>                         |                      |                      |                      |
| Lohnaufwand                                    | -1'102'529.40        | -1'100'000.00        | -1'057'509.20        |
| Sozialversicherungsaufwand                     | -276'374.40          | -254'000.00          | -230'841.50          |
| Übriger Personalaufwand                        | -29'882.80           | -43'000.00           | -44'660.05           |
| <b>Total Personalaufwand</b>                   | <b>-1'408'786.60</b> | <b>-1'397'000.00</b> | <b>-1'333'010.75</b> |
| <b>Sonstiger Betriebsaufwand</b>               |                      |                      |                      |
| Raummiete                                      | -71'860.60           | -70'000.00           | -72'168.73           |
| Nebenkosten (Heizung, Reinigung)               | -12'675.50           | -20'000.00           | -14'823.12           |
| Unterhalt, Reparaturen und Ersatz              | -4'400.00            | -5'000.00            | -6'190.90            |
| Sachversicherungen                             | -98'988.40           | -90'000.00           | -90'227.40           |
| Entsorgungsaufwand                             | 0.00                 | 0.00                 | -52.00               |
| Verwaltungsaufwand                             | -47'412.65           | -82'000.00           | -56'465.81           |
| Informatikaufwand                              | -67'019.35           | -82'000.00           | -127'259.60          |
| Dienstleistungsaufwand/Seminare                | -47'932.10           | -70'000.00           | -46'344.75           |
| <b>Total sonstiger Betriebsaufwand</b>         | <b>-350'288.60</b>   | <b>-419'000.00</b>   | <b>-413'532.31</b>   |
| <b>Finanzerfolg</b>                            |                      |                      |                      |
| Finanzaufwand                                  | -10'168.75           | 0.00                 | -5'165.35            |
| <b>Total Finanzerfolg</b>                      | <b>-10'168.75</b>    | <b>0.00</b>          | <b>-5'165.35</b>     |
| <b>Abschreibungen</b>                          |                      |                      |                      |
| Abschreibungen Mobiliar/Einrichtungen          | -2'000.00            | -5'000.00            | -6'000.00            |
| Abschreibungen Büromaschinen/Informatik        | 0.00                 | 0.00                 | -175'998.00          |
| Abschreibungen Gründungs-/Organisationsaufwand | -40'000.00           | -40'000.00           | -40'000.00           |
| <b>Total Abschreibungen</b>                    | <b>-42'000.00</b>    | <b>-45'000.00</b>    | <b>-221'998.00</b>   |
| <b>Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)</b>   |                      |                      |                      |
| <b>Total Jahresergebnis</b>                    | <b>324'844.05</b>    | <b>84'000.00</b>     | <b>38'395.09</b>     |

### 3. ANHANG der Jahresrechnung 2009

#### 1 Grundlagen

##### 11 Rechtsform und Zweck

Die „Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)“ ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone (Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug) mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die ZBSA bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben.

Die Konkordatskantone können der ZBSA überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonaler Aufsicht stehenden, klassischen Stiftungen übertragen.

Für die Konkordatskantone, die der ZBSA die Aufsicht über die klassischen Stiftungen übertragen haben, nimmt die ZBSA für die kantonalen und kommunalen klassischen Stiftungen auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB wahr.

##### 12 Rechtsgrundlagen

|  |            |
|--|------------|
| - Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht                                     | 19.04.2004 |
| - Ausführungsbestimmungen über die berufliche Vorsorge   | 16.09.2005 |
| - Ausführungsbestimmungen betreffend die Aufsicht über die Stiftungen                                | 16.09.2005 |
| - Leistungskatalog und Leistungsauftrag für die Periode vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2009 |            |
| - Gebührenordnung, gültig ab   | 01.01.2006 |
| - Geschäftsreglement   | 16.09.2005 |
| - Finanzplan 2006 - 2009   | 13.06.2004 |

##### 13 Dotationskapital

| Kanton       | Dotationskapital      |
|--------------|-----------------------|
| LU           | 262'500               |
| UR           | 10'000                |
| SZ           | 88'000                |
| OW           | 10'500                |
| NW           | 32'500                |
| ZG           | 96'500                |
| <b>Total</b> | <b><u>500'000</u></b> |

**2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

**21 Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung**

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften von Art. 662 ff. sowie 957 ff. OR.  
Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

**22 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31. Dezember 2009 angewandt:

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Büromobiliar/Einrichtungen         | 20 % vom Restbuchwert  |
| Büromaschinen/Informatik           | 33 1/3 % vom Restbuchwert  |
| Gründungs- u. Organisationsaufwand | 20 % vom Anschaffungswert gemäss Art. 22 des Konkordats (linear) |

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

**23 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung**

Gemäss Ziff. 22 oben.

**3 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage**

Das Dotationskapital wird gemäss Art. 18 des Konkordats vom 19. April 2004 auf der Basis der Jahresdurchschnittsrendite der 10-jährigen Bundesanleihen verzinst.

Der Konkordatsrat kann das Dotationskapital einschliesslich die aufgelaufenen Zinsen jederzeit teilweise oder insgesamt im Verhältnis der gewährten Anteile zurückbezahlen.

Das Dotationskapital wurde per 31.12.2007 zu 50% zurückbezahlt.

|                |       |
|----------------|-------|
| Zins pro 2005: | 1.93% |
| Zins pro 2006: | 2.15% |
| Zins pro 2007: | 2.62% |
| Zins pro 2008: | 2.94% |
| Zins pro 2009: | 2.22% |

Luzern, 20. März 2010

**Zentralschweizer BVG- und  
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**



Markus Lustenberger

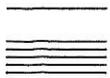
Dr. iur., Rechtsanwalt

Geschäftsleiter

Telefon 041 228 65 20

markus.lustenberger@zbsa.ch





**Bericht der Revisionsstelle zur Revision der Jahresrechnung 2009**  
an die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der öffentlich-rechtlichen Anstalt "Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht" (ZBSA) für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung sind die Geschäftsleitung und der Konkordatsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstands, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben.

Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den Rechtsgrundlagen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung der ZBSA mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 324'844.05 zu genehmigen.

Zug, 23. März 2010

**Finanzkontrolle des Kantons Zug**

Walter Hunziker  
zugelassener Revisionsexperte

